presserat

Foto eines Unfallopfers

Porträt des Verunglückten wurde aus einer Todesanzeige herauskopiert

Ein Unglück in den Salzburger Bergen ist Thema eines großen Berichts in einer Boulevardzeitung. Sie schildert, wie ein 60jähriger Bergwanderer vor den Augen seines Sohnes 150 Meter in die Tiefe gestürzt ist. Dem Bericht ist ein Foto des tödlich Verunglückten beigestellt. Der Sohn beschwert sich beim Deutschen Presserat. Die Veröffentlichung des Fotos, stellt er fest, verstoße gegen das Persönlichkeitsrecht seines Vaters. Die Familie hatte das Bild zur Veröffentlichung lediglich in der Todesanzeige freigegeben, nicht aber zur Illustration des Berichts über das Unglück. Die Zeitung erklärt, die Redaktion sei im Hinblick auf den hohen Verbreitungsgrad durch die Veröffentlichung des Fotos in zwei Lokalzeitungen davon ausgegangen, dass eine Veröffentlichung in ihrem Blatt dem Andenken des Toten in keiner Weise abträglich sein könne. In der Annahme, das Foto in der Todesanzeige sei im Einverständnis mit der Familie veröffentlicht worden, habe man eine Nachfrage bei den Angehörigen für nicht mehr notwendig gehalten. (1999)

Nach Feststellungen des Presserats hat die Familie des Beschwerdeführers das Foto einzig und allein zur Veröffentlichung in einer Todesanzeige freigegeben. Sie ist nicht davon ausgegangen, das Foto in einem redaktionellen Bericht über seinen Tod wiederzufinden. Für die Familie besteht ein deutlicher Unterschied darin, ob das Foto des Vaters im Rahmen einer Todesanzeige oder im Kontext eines Berichts über den Unfall veröffentlicht wird. Insofern ist es presseethisch nicht zu vertreten, dass die Redaktion das Foto aus einer Todesanzeige herauskopiert und in einen Artikel eingebaut hat. Mit dieser Vorgehensweise hat sie das Persönlichkeitsrecht des Toten verletzt und gegen Ziffer 8 des Pressekodex verstoßen. Die Zeitung erhält einen Hinweis. (B 78/99)

(Siehe auch “Unglücksopfer” B 41/99)

Aktenzeichen:B 78/99
Veröffentlicht am: 01.01.1999
Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);
Entscheidung: Hinweis